

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Birgit Schwebs, Fraktion der Linkspartei.PDS

Haustierpark Tüzen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Seit dem 01.01.2006 betreibt die Gemeinnützige Gesellschaft für Gemeindepsychiatrie (GGP) im ASB mbH Rostock den Haustierpark Tüzen und nutzt ihn gleichzeitig für Therapiezwecke. Die Finanzierung des Haustierparks soll über die Belegung einer Psychosozialen Wohngruppe für Erwachsene mit 12 Plätzen und einer Arbeits- und Beschäftigungsstätte mit 20 Plätzen abgesichert werden.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Betreibung des Haustierparks mit der zeitgleichen Nutzung für Therapiezwecke?

Das Gesamtkonzept der GGP sieht eine Kombination aus Wohnen (psychosoziale Wohngruppe) und Aufenthalt in der Arbeits- und Beschäftigungsstätte (ABTs) vor. Die Nutzer der Wohngruppe mieten Wohnraum und schließen einen separaten Betreuungsvertrag ab. Die Bewohner erhalten in der Regel Hilfen zur tagesstrukturierenden Förderung bzw. beruflichen Wiedereingliederung außerhalb der Wohngruppe. Die ABTs übernimmt als institutionelle Ausformung der Tagesbetreuung vorrangig Aufgaben der Funktionsbereiche „Sozialpsychiatrische Leistungen zur Tagesgestaltung, Kontaktfindung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ sowie „Psychosoziale Grundleistungen“.

Die Versorgung und Pflege der Tiere hat auf die Tagesstättenbesucher positive Effekte. In anderen Tagesstätten wird z. B. mit Papier, Holz oder Ton gearbeitet. Der Umgang mit den Tieren dient der Herstellung von Beziehungen. Der Kontakt mit Tieren kann das emotionale Wohlbefinden des Betreuten positiv beeinflussen, ihn befähigen, Körperkontakt zu erleben, Distanz abzubauen und Nähe herzustellen.

Die Betroffenen erfahren ehrliche Rückmeldungen ihrer Emotionen und Handlungen, erkennen die Notwendigkeit von Regelmäßigkeit und Verantwortungsgefühl. Zudem ist der Haustierpark für die Öffentlichkeit zugänglich. Durch den Kontakt mit der Öffentlichkeit erhalten die Nutzer der ABTs zusätzlich Anerkennung für ihre Tätigkeit durch die Gemeinschaft.

Dieses Nutzungskonzept wird durch die Landesregierung als sehr positiv bewertet.

2. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Bedarf an derartigen Therapieplätzen am Standort Haustierpark Tüzen ein?

In der Arbeits- und Beschäftigungsstätte (ABTs) werden zurzeit 20 Plätze vorgehalten, die psychosoziale Wohngruppe umfasst momentan eine Kapazität von 12 Plätzen.

Es wird eingeschätzt, dass das Angebot an diesen Plätzen mit zunehmendem Bekanntheitsgrad des Betreuungsangebotes bei den örtlichen Gebietskörperschaften, die für die Eingliederungshilfen der psychisch kranken Menschen zuständig sind, ausgeschöpft wird.

3. Wie groß sind die derzeitige Belegung der Psychosozialen Wohngruppe und die der Arbeits- und Beschäftigungsstätte?

Gegenwärtig wohnen in der psychosozialen Wohngruppe 8 Personen, das Angebot der ABTs nehmen momentan ebenfalls 8 Personen wahr.

4. Ist ausreichend qualifiziertes Betreuungspersonal für die Durchführung des Projektes in der geplanten Dimension in Tüzen vorhanden?

Aufgrund des spezifischen Betreuungsangebotes in Tüzen ist das multiprofessionelle Mitarbeiterteam wie folgt zusammengesetzt:

- ein Diplompädagoge,
- ein Diplompädagoge/Diplomsozialarbeiter,
- ein Heilerzieher,
- drei Diplomagraringenieure mit einschlägiger Berufserfahrung,
- ein technischer Mitarbeiter (Geflügelzüchter),
- eine Krankenschwester/Tierpfleger,
- eine staatlich examinierte Krankenschwester/Facharbeiterin für Pflanzenproduktion,
- ein technischer Mitarbeiter mit langjährigen Erfahrungen in handwerklichen Berufen,
- ein Verwaltungsangestellter.

Es wird eingeschätzt, dass das vorgehaltene Personal den Anforderungen des Betreuungsangebotes gerecht wird.

5. Verfügt das Personal über zusätzliche Qualifikationen in „tiergestützter Therapie“?
Gibt es eine derartige Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern?

Es findet keine tiergestützte Therapie statt, d. h. es wird keine gezielte Therapie am Klienten mit Tieren durchgeführt.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine landesrechtlichen Regelungen für eine entsprechende Weiterbildung. Es besteht keine Meldepflicht über träger- oder verbandsinterne Zertifikate.

An der staatlich anerkannten Weiterbildungsstätte für Sozialpsychiatrie - der Bildungsgemeinschaft zwischen dem Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e. V. und dem Diakonischen Bildungszentrum Mecklenburg gGmbH - werden im Rahmen des Grundkurses Gerontopsychiatrie Inhalte der tiergestützten Therapie vorgestellt.